

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

105 (7.9.1847)

N^o 105.

Dienstag den 7. September.

1847.

— Karlsruhe. Nach ausdrücklichem Befehle soll das hiesige Noththeater mit dem 1. Oktober (?) unfehlbar eröffnet werden und 14 Tage zuvor darf keine Arbeits- hand mehr in demselben rührig sein. 800 Zuschauer können sogleich untergebracht werden; der größte Raum für die Schaulustigen bietet der für die Gesandten und übrigen Herrschaften. Diesen Ranglogen folgen an Größe des Raumes die unmittelbar hinter dem Dr- chester befindlichen geschlossenen Sige und diesen an Raum zunächstkommenden folgt das Parterre, über wel- chem der zweite und dritte Platz, dieser hinter jenem befindlich, so, daß allerdings bei der außerordentlichen Länge, gegenüber der sehr geringen Breite und bei dem Umstände, daß der dritte Platz nicht etwas höher hat angebracht werden können, die Zuschauer in einigen Nachtheil mit den übrigen gesetzt werden. Dagegen soll auch in Betracht dessen dieser Platz nur 12 kr. Eintrittspreis zahlen, während die Preise für die übr- igen dieselben wie früher bleiben. In den beiden Pros- ceniunmslogen — die rechte Seite für den Regisseur und dieser gegenüber für den Intendanten bestimmt, sollen mit Feuersprizen unter Aufsicht von vier Pom- piere versehen werden, welche Vorsorge, wenn gleich nicht leicht Feuer auskommen kann, doch jede Bangig- keit zerstreut und dies um so mehr, als acht Ausgänge vorhanden sind und je zwei derselben durch einen Mi- litär überwacht werden sollen.

— Mannheim, 1. September. Studiosus Karl Blind und Frau Cohen, welche vorgestern auf einer Spazierfahrt, die sie zusammen machten, verhaftet wur- den, angeblich wegen Verbreitung einer Flugschrift Hein- zens, wurden heute von Neustadt nach Frankenthal in's Gefängniß gebracht. Frau Cohen habe jedoch Selig- heit gefunden, nach Straßburg zu entkommen.

— Aus Freiburg. Ein hier anhängig gemachter Prozeß erregt vieles Interesse; es fand nämlich ein Maurer bei Vornahme einer Reparation, mit welcher er in einem alten Hause beauftragt war, eine Anzahl von Münzen, welche er zu sich steckte und den größ- ten Theil davon — etwa 140 Stücke — einem An- tiquitätenhändler zum Kauf anbot. Dieser erkannte oder erklärte dieselben als sogenannte Dantes und bezahlte hiefür einen kaum nennenswerthen Betrag. Von den zurückbehaltenen Stücken gelangten einige in die Hände von Sachverständigen, welche außer dem numismatischen Werthe jedes Stück zu 5 fl. Goldwerth taxirten. Es tritt nun der Hauseigentümer gegen den Arbeiter we- gen Verheimlichung des Fundes, beziehungsweise Ent- wendung, und dieser gegen den Käufer der Münzen wegen Betrugs klagbar auf. Man ist auf den Aus- gang dieser Prozesse um so mehr gespannt, als außer den angeführten Hauptmomenten noch einige andere Punkte Verwicklungen herbeiführen konnten.

— Die Freiburger Ztg. vom 1. September bringt folgendes Gesuch: „Die hiesige Bürgerin und Wittwe des Glasmalers Andreas Helme, wohnhaft in der Pfaffengasse Nr. 578, ist willens, sich wieder mit ei- nem Glasmaler zu verehelichen und mit diesem, so wie mit ihrem 15jährigen, im Zeichnen sehr gut beschägigten Sohne nach den von ihrem verstorbenen Ehemanne zu- rückgelassenen und in Händen habenden Geheimnissen diese so lange verlorene, von ihm aber wieder aufge- fandene und in's Leben gebrachte Kunst der Glasma- lerei fortzusetzen und auszuüben. Dieselbe gibt auf portofreie Nachfrage deshalb gleichbald nähere Auskunft.“

— Aus Stuttgart erfahren wir, daß General- lieutenant Graf v. Bis mark aus dem aktiven Dienste in Württemberg ausscheiden und auch seinen vieljähri- gen Gesandtschaftsposten in Karlsruhe niederlegen wolle.

— Zu Hamburg starb vor einigen Tagen in dem sogenannten tiefen Keller (Fräherherberge, in der Ni- kolaisstraße, die Enkelin des Freiherrn v. Knigge, der durch sein Werk über den Umgang mit Menschen be- rühmt geworden ist. Der Ort dieses Todes zeigt ge- nugsam, wie tief die Verstorbene gesunken war und in welchem Elend sie seit Jahren lebte. Sie war in Frank- reich geboren und kam nach dem Tode ihres Vaters mit ihrer Mutter nach Hamburg und ward naheinan- der die Geliebte Mortiers, Davoust's und anderer fran- zösischer Offiziere, lebte verschwenderisch und genuß- süchtig, feierte Orgien, wie zur Zeit Ludwigs XV. ge- feiert wurden. Mit den Jahren wurden ihre Bekann- tschaften anderer Art, sie sank von Stufe zu Stufe und trieb nebenbei das Gewerbe einer Straßenbettlerin und Straßensegerin — und so starb sie in voriger Woche.

— Dr. Hengstenberg in Berlin, der Heraus- geber der evangelischen Kirchenzeitung, bekannt durch sein Anklämpfen gegen die freieren Regungen in der protest- antischen Kirche, ist vom Kriminalsenat des Kammer- gericht's wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Hofpredigers Franz dorf und des Pastors Meineke zu Halberstadt, mittelst Pasquills, zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt worden, doch kann derselbe diese Strafe mit baaren 26 Thalern ablösen, und das sieht gerade einer Strafe für solches Vergehen nicht gleich.

— Ein eigenes Löschmittel für Waldbrände wird in den Berliner Nachrichten mitgetheilt, das sich vielfach bewährt habe. Man schlägt in einiger Ent- fernung des Feuers (nach Umständen und der Waldfigur etwas näher oder weiter), da, wo es seinen Weg hin- nimmt, einen nur schmalen Flügel durch den Wald und zündet nun das Holz auf der Seite des Feuers selbst an. Ist vielleicht schon ein Weg in der gewünschten Richtung vorhanden, so benützt man diesen. Die wun- derbare Wahlverwandtschaft in der Natur zwingt nun das kleine Feuer, dem mächtigeren, trotz der Richtung

des Windes, entgegenzubrennen. Immer heftiger wird es von diesem angezogen, bis sich beide erreichen und in der glühenden Umarmung zuletzt kraftlos erlöschen.

— Der alte Jahn hat an seinem 70. Geburtstage über 100 Gratulationszuspriechen aus allen Gegenden Deutschlands, zum Theil mit werthvollen Liebesgaben begleitet, erhalten. Die Adressen sämmtlich seien sinnig, frisch und verdienten alle zugleich Meisterstücke der Kalligraphie genannt zu werden.

— In Warschau hat der Polizeimeister vor einigen Tagen den dortigen Bäckern, welche trotz des wohlfeiler gewordenen Korns das Brod nicht größer werden ließen, für einige Tausend Gulden Brod confisciren und einen fahrlässigen Polizeicommissar einsperren lassen. Seitdem ist das Brod größer geworden.

— Im Kirchenstaate ist doch auf einmal ein eigenthümlich kriegerischer Geist erwacht, der nicht allein die bürgerlichen Stände ergreift, sondern sogar noch einbringt in die dem stillen Frieden und der selbstbeschaulichen Zurückgezogenheit geweihten Häuser. In den Klöstern rührt und regt sich's. Nicht allein daß die geistlichen Orden zu den Kosten der allgemeinen Bürgerbewaffnung namhafte Beisteuern liefern, lesen wir sogar noch ein Kapuziner-Manifest aus Ferrugio, in welchem solche sich bereit erklären, die Waffen für's Vaterland zu ergreifen. „Und auch wir Mönche fühlen,“ heißt es, „daß wir Bürger sind und erkennen es als erste ernste Pflicht, unser gemeinsames Vaterland nach besten Kräften zu unterstützen. — Auf einen Ruf unseres hochherzigen Pius werden wir nicht weniger als einst die Mönche in Lignano, Genua und auf Corsika unter Paoli bereit und eifrig sein, unser schönes Land zu verteidigen und mit den Wirbeln der Trommeln den Schall der Glocken zu vermischen und Siegeshymnen anzustimmen.“

— Rom, 26. August. Der Pabst hat Concessionen ertheilt für zwei Eisenbahnen, nach der neapolitanischen Grenze bei Ceprano und nach der Grenze von Modena. — Während ein Edikt gegen die Winkelpresse erging, erwartete man ein freieres Censurgesetz. Ehe dasselbe erscheint, hat praktische Pressefreiheit in der römischen Journalistik sich begründet.

— Paris, 31. August. Als die Ursache des Selbstmordes des Grafen Alfred Montesquieu wird angegeben, er habe 150,000 Franken im Spiel verloren, und, da nach den Gesetzen des Jockeyclubs und der fashionablen Gesellschaft eine Spielschuld binnen 24 Stunden bezahlt sein muß, in Ermanglung der nöthigen Baarschaften falsche Wechsel gemacht, die er vor dem Verfall wieder selbst einzulösen gedachte. Als jedoch die Fälschung früher entdeckt worden, habe er sich den Tod gegeben. So erzählt man heute. Ein anderes Gerücht, auf welches der heutige „National“ anspielt, betrifft einen Pair von Frankreich, von dem es heißt, er habe seine Maitresse, mit der er seit mehreren Jahren lebte, ermordet und die Flucht ergriffen.

— Aus Paris bestätigt sich das Gerücht, daß ein Pair von Frankreich einen Versuch gemacht, eine Dame, mit der er in sehr nahen Verhältnissen gestanden, zu ermorden. Der Thäter soll übrigens nicht ein zur Zeit des Kaiserreichs ernannter Fürst selbst sein, sondern der Sohn eines Marschalls des Kaiserreichs, (Davoust). Er hat sich, wie es heißt, nach Belgien geflüchtet. Die junge Dame, eine Indierin,

ist nicht todt, und der Stich, den sie erhalten, soll auch nicht gefährlich sein. — Unablässig verbreiten sich jetzt die außerordentlichsten Gerüchte mit Blitzesschnelle unter dem Publikum, dessen Phantasie aufs höchste gereizt scheint. So hieß es gestern Abend (31. Aug.) allgemein, der älteste Sohn des Herzogs von Praslin habe sich den Tod gegeben. Es ist jedoch glücklicher Weise dieses Gerücht ohne Grund. Der älteste Sohn des Herzogs von Praslin ist 13 oder 14 Jahre alt.

— Die Cholera rückt laut Nachrichten aus Konstantinopel immer näher an die europäischen Grenzen. Die Krankheit herrscht bereits in Kors und in Bitlis und in Taganrook. Auch aus Moskau erfährt man die Annäherung von anderer Seite her.

Karlsruher Gemeindeangelegenheiten.

(Eingefandt.)

Ah! vortreffliche Nachrichten im letzten Stadt- und Landboten! „Heute sind nun auch die Gemeinderäthe Nägele, Wagner, Kölle und Knittel zurückgetreten.“ Hoffnung, Hoffnung, Herr Correspondent! Jetzt wird der gesunde Sinn der Bürger erwachen, — und der unheilbringenden, alles zerstörenden Partei sucht ein Ziel setzen. Der große Ausschuß wird vielleicht den Kravallmacher S. S. in den Gemeinderath wählen, dann wäre wenigstens Eins von den zurückgetretenen Talenten ersetzt. Aber werthester Herr Correspondent, wo ist denn die alles zerstörende Partei und ihre geheimen Triebfedern? Wir wissen nicht, daß eine solche existirt, als etwa in dem Gehirn bornirter Köpfe.

Auch der erste Bürgermeister, sagen Sie, habe seinen Austritt angezeigt? Vortrefflich! Versucht, wollte ich sagen, jetzt sind wir im Pech. — Aber wie sieht es da aus mit seiner Beharrlichkeit, mit dem Aushalten bis auf den letzten Mann? — Nein, nein, Herr Correspondent, es wird nicht so sein; der Herr Oberbürgermeister tritt jetzt nicht aus, er ist ein kluger Mann, er sieht die Folgen voraus, die sein jetziger Austritt herbeiführen würde: der **Stadtbauplan!** — die **Gaskrisis!** — die **Finanzen!** — Oder sollte es wahr werden, was man uns voraus prophezeigte, daß alle die Anspielungen bei der Wahl am 12. Mai gegründet seien? — Wir können Ihrer Aussage nicht glauben, Herr Correspondent! Sie behaupten, die Talente der ausgetretenen Gemeinderäthe wären schwer zu ersetzen. Bester Herr, das ist bittere Ironie! Nur Muth gefaßt, wir haben noch mehr Talente wie das Ihrige; wir werden uns helfen.

Das Turnen für den Handwerker.

(Aus der Oberheinischen Zeitung.)

Es ist gewiß sehr erfreulich, daß das Turnen, was bei unsern Vorfahren als Mittel gegen körperliche und geistige Verkrüppelung galt, jetzt wieder als ein Fortschritt der Neuzeit aufgetaucht ist und überall mit großem Beifall aufgenommen wird, dagegen aber eben so sehr zu bedauern, daß dasselbe beim Handwerkerstande so wenig Anklang findet.

Es ist auch nicht abzuläugnen, daß der Handwerker vermöge seines Gewerbebetriebes schon täglich Gelegenheit hat, seine Körperkräfte in Anwendung zu bringen, Körperbewegungen zu machen, ausdauernden Anstren-

gungen unterliegen zu müssen und demnach für ihn nichts überflüssiger scheint, als das Turnen; so kann man andererseits nach genauer Prüfung der Sache selbst die Behauptung aufstellen: daß gerade der Handwerker neben seiner alltäglichen Gewerbsturnerei den meisten Nutzen vom Turnen zu ziehen im Stande ist. Dem Handwerker nützt das Turnen zweifach, während andere Personen, die bloß auf geistige Beschäftigung angewiesen sind, den Nutzen des Turnens weniger umfangreich genießen können.

Es ist als fest begründet anzusehen, daß das Turnen im Allgemeinen jedem Turner große Vortheile für sein materielles und geistiges Leben bietet.

Das Turnen erhält alle Glieder des menschlichen Körpers in gehöriger Biegsamkeit und Beweglichkeit; macht den Menschen geschickter in all seinen körperlichen Verrichtungen, ausdauernder bei Anstrengungen, fester gegen jede Verästelungskrankheit und in Folge aller dieser Körpereigenschaften zum freieren Menschen in Wort und That, zum frohern und fröhlicheren Arbeiter, zum kräftiger denkenden und gesunden Sinnes urtheilenden Weltbürger. — In der Zeit der Gefahr durch Feuer, Wasser oder andere Unglücksperioden kommen dem Turner seine erlangten Fähigkeiten trefflich zu statten; ihm wird nicht schwindlich von jähher Höhe herabzublicken; ein Sprung zur Rettung des Lebens wird ihm weniger misslingen, als andern Personen, die aus Unkenntniß im Springen von selbst mit dem Kopfe auf die Erde stürzen; über Mauern wird er steigen, wenn es ihm nur möglich ist, erst mit der Hand den obern Rand zu erreichen; Lasten wird er tragen, ohne damit zu stürzen oder sich sonst Schaden zuzufügen; retten, Hülfe leisten wird er können mit geringer Mühe und Sicherheit, wo andere Personen nicht daran denken können, etwas zu thun; überhaupt in allen Verhältnissen des Lebens wird der Turner durch seine Fähigkeiten für sich selbst und für Andere großen Nutzen ziehen können.

Der Handwerker wird nun aber nicht allein dieser allgemeinen Nützlichkeit des Turnens theilhaftig, sondern er erwartet doppelten Gewinn. Jeder Gewerbetreibende, der bei Bearbeitung der verschiedenen Naturprodukte durch körperlich mechanische Verrichtungen und Leistungen gewissermaßen schon als Turner zu betrachten ist, entbehrt bloß noch einer regelmäßigen Ausgleichung seiner Körperkräfte und diese kann er durch regelrechte Turnübungen erlangen; dabei wird es ihm auch weit leichter, als jedem andern, den ganzen Tag über unbeschäftigten Turner, gewisse Muskelkräfte zu entwickeln, mehr Kraft und Gewandtheit in Folge seiner täglichen Arbeitsturnerei, welche seine Körperconstitution vorbereitet, ihm Anlagen dazu verschafft, zu erlangen und überhaupt eine weit gehaltvollere turnerische Ausbildung in ihm hervorzurufen. (Schluß.)

[2] Nr. 21000. Ueber das Vermögen des Ritterwirths Busam von Mühlburg haben wir Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sontmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung

des Beweises mit anderen Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachschvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beistehend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 24. August 1847.

Großh. Land-Amt.

v. Dusch.

Kies.

[1] **Schuldenliquidation.**

Nr. 21,658. Die Emanuel Erndtwein's Wittve von Eggenstein ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher Tagfahrt allenfallsige Gläubiger ihre Forderungen geltend zu machen haben, als man ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Karlsruhe, den 1. September 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Vausch.

vd. C. Heinrich.

[1] **Die Führung der Grund- und Pfandbücher betr.**

Es kommt häufig vor, daß die Gemeinderäthe Liegenschaften, die durch Schenkungen, Vermögensübergaben u. erworben wurden, zu Unterpfand bewilligen, ehe diese Liegenschaften auf den Namen des Verpfänders im Grundbuch eingetragen sind.

Bei Prüfung der Grund- und Pfandbücher haben wir aber die Wahrnehmung gemacht, daß selbst nach geschehener Vermögensübergabe richterliche Unterpfänder auf das Vermögen des Uebergebers u. in die Pfandbücher eingetragen werden, welche Unterpfänder nicht nur auf die noch besitzenden, sondern auch auf die bereits übergebenen Liegenschaften geltend gemacht werden können, wenn diese nicht vor dem Eintrag des richterlichen Unterpfandsrechts in's Pfandbuch auf den Namen des neuen Besitzers in's Grundbuch eingetragen wurden.

Wir wollen daher die Gemeinderäthe auf folgende Bestimmungen des L.-N.-S. 1583 a. und des S. 25 des II. Einführungs-Edikts aufmerksam machen:

„Jeder, der ein liegendes Eigenthum aus irgend einem Rechtstitel erwirbt, ist schuldig, seinen Erwerb in das Grundbuch eintragen zu lassen. Ehe dieses geschehen ist, kann er in Gerichten sein Eigenthum nicht geltend machen, auch keine Pfandverschreibung darauf geben, muß vielmehr alle darauf in der Zwischenzeit zwischen der Erwerbung und der Einschreibung von dem vorigen Eigenthümer nachkommende Pfandverschreibungen gegen sich gelten lassen.“

und ihnen dringend anempfehlen, keine Liegenschaften zu Unterpfand zu bewilligen, ehe solche auf den Namen des Verpfänders im Grundbuch eingetragen sind.

Viele Gemeinderäthe sind der Meinung, daß das Ab- und Zuschreiben der Liegenschaften in den Flurbüchern genüge, allein die Flurbücher sind keine Grundbücher, und das Gesetz bestimmt nun einmal, daß die Liegenschaften vor der Verpfändung auf den Namen des Verpfänders ins Grundbuch eingetragen werden sollen.

Karlsruhe, den 3. September 1847.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Schuster.

[1] Liedolsheim. (Zehntscheuerversteigerung.) Montag den 20. September d. J. gültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis wird die der Gemeinde angehörige Zehntscheuer entweder mit dem Pflage zum stehen bleiben, oder ohne Pflage zum Abbruch öffentlich versteigert werden.

Dieselbe kann jeden Tag, so wie die Versteigerungsbedingungen bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Die Versteigerung wird an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Liedolsheim, den 1. September 1847.

Das Bürgermeister-Amt.
Schuler. vdt. Dhs.

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1 Viertel 4 Ruthen 91 Fuß Acker an der Klamm, neben Christian Kiefer III. Erben und Johann Martin Kiefer Wtw.

Knielingen, den 30. August 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hauer. vdt. Bollmer.

[2] (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom . . . Nr. . . . werden dem Jakob Friedrich Ruf von hier Dienstag den 14. September Nachmittags 1 Uhr nachstehende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) 86 Ruthen 69 Fuß Acker in vordern Hinterkammerlach, neben Georg Jakob Wünsch und Georg Jakob Hörner.
- 2) 96 Ruthen 7 Fuß Acker auf dem Gottesackerweg, neben Georg Michael Kiefer III. und Johann Michael Knobloch I.
- 3) 66 Ruthen 26 Fuß Acker im Husarenlager, neben Christian Reichle II. und Konrad Hausf.
- 4) 1 Viertel 19 Ruthen 81 Fuß Acker, neben dem hohen Rein, neben Christian Maier und Peter Mangolds Erben.

Knielingen, den 30. August 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Hauer. Bollmer.

[2] (Verkauf.) Bierbrauer Noos in Karlsruhe hat einige eichene Büten von 9 bis 20 Dhm, zwei Fäßchen zum Zwetschgen einschlagen von 8 bis 10 Dhm, eine Parthie Fässer von 1/2 bis 2 Dhm und einen Bierkessel von 6 Dhm 3 Stützen zu verkaufen.

[1] (Verkauf.) In der Waldhornstraße Nr. 39 sind einige große Büten von circa 16 bis 18 Dhm haltend, und mehrere Fässer, alles in gutem Zustand in Eisen und Holz gebunden, von 50 Maas bis zu 18 Dhm haltend, zu verkaufen.

[2] (Verkauf.) Bei Adlerwirth Karle in Forchheim sind 60 Dhm weingrüne Fässer, von 1, 2, 3 Dhm bis 12 Dhm haltend, zu verkaufen.

[2] Ein gut gefittetes mit den besten Zeugnissen versehenes junges Mädchen wünscht als Zimmermädchen in einem soliden Privathause Unterkunft.

Näheres theilt mit
Bühl, den 29. August 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.

[1] In ein 16% rentirendes Geschäft wird ein Associe mit einer Einlage von 2000 fl. gesucht. Auskunft ertheilt

Bühl, den 29. August 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.

[2] (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 2. d. M. Nr. 181,914 werden dem Christoph Zintgreb von Knielingen Dienstag den 14. September, Nachmittags 1 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und Hofraithe in der Spitalstraße, neben Christian Hausf und Martin Brechbilder.
- 2) 1 Viertel 4 Ruthen 91 Fuß Acker in der Kirchau im Ed, neben Christian Ruf II. und Gg. Friedrich Burkhard.
- 3) 29 Ruthen 45 Fuß Acker im Acker, neben Joseph Singer von Karlsruhe und Gg. Jak. Mayer II.
- 4) 7 Ruthen 73 Fuß Krautgarten, neben Christian Kiefer's Wtw. und Johann Christian Kiefer.

Knielingen, den 30. August 1847.

Das Bürgermeister-Amt.
Hauer. vdt. Bollmer.



[2] Es hat sich vor einigen Tagen eine große schwarz und grau gefleckte Hündin verkaufen, der Besizer wird gebeten dieselbe in der Adlerstraße Nr. 26 abzugeben.

[2] (Gesuch.) Es wird ein Laufmädchen gesucht in der Lammstraße Nr. 7 im dritten Stock.

[2] (Logis.) In der langen Straße Nr. 11 ist ein Logis von 3 Zimmern, Alkov, Küche und den übrigen Bequemlichkeiten zu vermietthen und sogleich oder bis 23. October d. J. zu beziehen. Ebendasselbst ist auch ein geräumiger gewölbter Keller zu vermietthen. Näheres bei Maurermeister Singer, Spitalstraße Nr. 38.

Frucht-Marktpreise

der
Stadt Durlach

am 4. September 1847. fl. kr.

Waizen	12	57
Kernen neuer	12	19
Kernen alter	—	—
Korn neues	8	21
Korn altes	—	—
Gemischte Frucht	—	—
Gerste	—	—
Welschkorn	—	—
Hafer	4	43

[2] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. Mai l. J. L. Nr. 13,265 und vom . . . d. M. Nr. . . . wird dem Jakob Müller von Welschneureuth Dienstag den 14. September, Nachmittags 1 Uhr hier auf dem Rathhause nachstehende Liegenschaft im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.